

562 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI.GP.)

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (544 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer und das Schlußprotokoll zu diesem Abkommen.

In der Zeit vom 16. bis 19. Mai 1951 wurden in Innsbruck mit der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über den Austausch von Gastarbeitnehmern geführt. Die endgültige Fassung des Abkommens wurde in Bonn paraphiert und am 23. November 1951 von den bevollmächtigten Vertretern der vertragschließenden Staaten unterzeichnet.

Das Abkommen mit dem Schlußprotokoll bedarf als Staatsvertrag gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vor der Ratifikation durch den Herrn Bundespräsidenten der Genehmigung durch den Nationalrat.

Inhaltlich regelt das Abkommen den gegenseitigen Austausch von Arbeitnehmern zur Förderung und Erleichterung ihrer Berufsausbildung. Die Zulassung als Gastarbeitnehmer soll im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage erfolgen. Sie sind zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Inländer zu beschäftigen, auch finden die Vorschriften über Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung sowie des Arbeiter- und Rechtsschutzes auf ihre Arbeitsverhältnisse die gleiche Anwendung wie auf die der Inländer.

Die Geltungsdauer des Abkommens ist mit 31. Dezember 1952 befristet, sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Abkommen nicht drei Monate vor Jahresfrist gekündigt wird.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 8. April 1952 den Beschluß gefaßt, dem Herrn Bundespräsidenten die Ratifikation des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer samt dem zugehörigen Schlußprotokoll vorzuschlagen und hiezu gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Genehmigung des Nationalrates einzuholen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1952 in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung **Maisel** mit der Vorlage der Bundesregierung beschäftigt.

Auf Grund seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung (544 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen und dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer samt dem zugehörigen Schlußprotokoll die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 15. Mai 1952.

Kysela,
Berichterstatler.

Proksch,
Obmann.